

Regierungsrat des Kantons Solothurn

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Schweizerische Bundeskanzlei
Sektion Recht
Marktgasse 52
3003 Bern

18. Februar 2003

Neuregelung des Vernehmlassungsrechts des Bundes (Änderung des RVOG); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Der vorgeschlagenen Neuregelung des Vernehmlassungsrechts stimmen wir grundsätzlich zu.

Die Zielsetzungen scheinen uns richtig. Das Hauptgewicht liegt für uns klar bei der Straffung der Vernehmlassungen und der Beschränkung auf Vorhaben von grosser Tragweite. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass inskünftig der Koordination und Vereinheitlichung vermehrte Beachtung geschenkt werden soll (Art. 57d). Einzig das Ziel der schlanken gesetzlichen Regelung scheint uns nicht ganz erreicht: 7 Gesetzesartikel sind zu viel.

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, Ihnen damit zu dienen, danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber